

Hinweise

zur Antragsstellung für Projekte im Rahmen des LAP VIELFALT im SHK:

Projektförderung ist im LAP des SHK 1. für eigenständige Einzelprojekte und 2. für sogenannte Mikroprojekte möglich.

Die im Downloadbereich der Website eingestellten Antragsformulare beziehen sich auf eigenständige Einzelprojekte. Hier ist ein – potenzieller – Maximalbetrag zur Förderung von bis zu 20.000,00 Euro möglich.

Für Mikroprojekte – Fördersumme bis zu einem Maximalbetrag von 2.500,00 Euro – ist zunächst nur ein formloses Kurzkonzept einzureichen, die eingestellten Antragsformulare müssen nicht ausgefüllt werden (sie können aber zur Beschreibung verwendet werden).

Für Mikroprojekte bilden die übergreifenden Projekte des LAP im SHK den Rahmen, in den sie durch deren Träger kooperativ eingebunden werden. Träger dieser „integrierenden“ Projekte sind Bildungswerk Blitz mit „Die Vielfalter“ und AWO-SHK mit „Kreis der Vielfalt“.

Für Mikroprojekte wird dadurch der formale Aufwand so weit wie möglich reduziert.

Alle Projektvorschläge bzw. –anträge erfordern eine Besprechung mit der Koordinierungsstelle, dies sollte der erste Schritt sein!
Weitere gegebenenfalls nötige Formalitäten werden dabei geklärt und auf den Weg gebracht.

Für Förderungszusagen entscheidend ist, dass inhaltliche und praktische Ausrichtung mit den Zielsetzungen des LAP, den Programmrichtlinien und den Förderkriterien übereinstimmen.

Über die Vergabe von Fördermitteln entscheidet nach Sichtung der Antragsunterlagen und nach den Möglichkeiten des bereitgestellten Haushaltes der Begleitausschuss für den LAP.

Für Durchführung, Abrechnung und Abschlussdokumentation gelten für alle Projekte die einschlägigen Richtlinien der Projektförderung. Information und Unterstützung dazu gibt die Koordinierungsstelle.

Speziell auch für Mikroprojekte finden quartalsweise Planungsrunden statt.
In jedem Fall sollten Ideen oder Anträge schnell der Koordinierungsstelle vorgestellt werden, damit ein zeitnaher Beginn für Aktivitäten möglich werden kann!